

**Beschlusszusammenfassung zur 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom
29.04.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Beratung mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Bebauungsplanverfahren „Marktweg-Ohlsbach,, 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
1.2 Beschlussfassung einer erneuten Offenlage
1.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Marktweg-Ohlsbach“, 3. Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung bzw. Entscheidung erfolgte nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden. Die Satzung umfasst folgende Unterlagen;

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Marktweg-Ohlsbach“, 3. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO). Die Beschlussfassung oder Entscheidung wird nach Anhörung der noch stimmberechtigten Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden getroffen.

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, die Entlastung zu erteilen. Ratsmitglied J.Munz teilt mit, dass er sich gegen die Entlastung ausspricht. Es wäre kein Fraktionsmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

4 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters

Das Ratsmitglied H-D.Klein wird einstimmig per Akklamation, zum besonderen Stellvertreter während der Wahl des Ortsbürgermeisters, gewählt.